



LE VICE-PRÉSIDENT ET MINISTRE
DE L'ÉCONOMIE, DU COMMERCE EXTÉRIEUR,
DE LA RECHERCHE ET DE L'INNOVATION, DU NUMÉRIQUE,
DE L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE, DE L'AGRICULTURE,
DE L'IFAPME ET DES CENTRES DE COMPÉTENCE

Namur, den 22 AVR. 2024

Bürgerinitiative für Habitat- und
Umweltschutz V.o.G.
Monsieur Leo Meyers
Hammerbrückweg 1
4728 Hergenrath

Kontaktperson:
Thomas LEROY
Berater
Tel.: 081/32.17.50
Mail: thomas.leroy@gov.wallonie.be

V. Ref.: /

N. Ref.: WB/ Anhang: /
OG/TL/Einsteint/2575

Betrifft: Einstein-Teleskop

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich habe Ihr Schreiben vom 21. März bezüglich des Einstein-Teleskop-Projekts erhalten und danke Ihnen dafür.

Zunächst sollten Sie wissen, dass ich das Einstein-Teleskop-Projekt als ein Projekt von weltweiter Bedeutung betrachte, das, wenn es am Standort Euregio Maas-Rhein ausgewählt wird, äußerst wichtige Auswirkungen und Folgen für Wallonien haben wird, sowohl in sozioökonomischer als auch in gesellschaftlicher, technischer und wissenschaftlicher Hinsicht.

Ich schenke ihnen daher besondere Aufmerksamkeit.

Zweitens bestätige ich Ihnen, dass meine Verwaltung sehr wachsam ist und dass die delegierten Beamten, die für die Genehmigungsanträge mit den größten Auswirkungen auf das Einstein-Projekt zuständig sind, nämlich Windkraftanlagen, Bergbauprojekte, Steinbrüche und tiefe Geothermie, bereits im Januar 2024 von ihrer Generaldirektorin klare Anweisungen erhalten haben, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- 1) wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, um:

Prüfung der technischen Kompatibilität von Windkraftprojekten in der Reservierungszone unter Berücksichtigung der Einschränkungen des Einstein-Projekts und der technologischen Entwicklung von Windkraftanlagen mit technischer und gegebenenfalls finanzieller Unterstützung des/der jeweiligen Genehmigungsinhaber(s) in Absprache und Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Förderern des Einstein-Projekts;

Prüfung der technischen Kompatibilität zwischen Bergbau-, Steinbruch- und Tiefengeothermieprojekten sowie allen anderen Projekten, die Wellen aussenden können, die das Einstein-Projekt stören könnten, die sich in der Reservierungszone befinden, unter Berücksichtigung von

unter Berücksichtigung der Einschränkungen des Einstein-Projekts mit technischer und ggf. finanzieller Unterstützung der jeweiligen Antragsteller und in Absprache und Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Förderern des Einstein-Projekts; Untersuchung und Festlegung der Kompatibilität zwischen Projekten unterschiedlicher Art, die mit der Entwicklung des Einstein-Programms in Wechselwirkung stehen, und dem Einstein-Programm.

- z) Bis die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorliegen, dürfen keine Genehmigungen erteilt werden, die die Bewerbung des Einstein-Projekts in dem im Anhang aufgeführten Gebiet (Gebiet der größten Ellipse) gefährden.

Was das kürzlich verabschiedete Gesetz über den Untergrund betrifft, so sieht es tatsächlich vor, dass keine Abbaugenehmigung erteilt werden darf, bevor der Umweltminister der Regierung einen strategischen Plan auf regionaler Ebene zur Genehmigung vorgelegt hat (Art. D.III.1). Die Ausarbeitung dieses Plans hat noch nicht begonnen. Es wird also einige Zeit dauern, bis ein solcher Plan verabschiedet wird.

Allerdings gibt es eine Ausnahme von dieser Regel. Eine Abbaugenehmigung kann erteilt werden, wenn dem Beamten für den Untergrund ein Abschlussbericht über die Erkundung vorliegt und der Antrag die wallonischen Ziele des Gesetzbuches erfüllt (Art. D.VI.y). Um über einen abschließenden Explorationsbericht zu verfügen, muss man jedoch zuvor eine Explorationsgenehmigung erhalten haben, die wiederum von der Erteilung eventueller Umwelt-, Städtebau- oder Einzelgenehmigungen abhängig ist.


Im Bereich der Stadtplanung sind spürbare Veränderungen des Bodenreliefs für Bohrungen oder Kernbohrungen, die im Rahmen einer geotechnischen Studie, einer geologischen Prospektion, einer Untersuchung der Bodenverschmutzung (R.IV.1-1, T1, CoDT) oder von Brunnenbohrungen und Wasserentnahmen (R.IV.1-1, Xç) durchgeführt werden, von der Genehmigungspflicht befreit.

Sobald temporäre Installationen oder größere Veränderungen des Bodenreliefs als nur genehmigungsfreie Kernbohrungen vorgenommen werden, ist eine Stadtplanungskomponente erforderlich. Dann hat meine Behörde die Möglichkeit, Projekte zu blockieren, die gegen das Einstein-Projekt verstoßen könnten, wie im oben erwähnten Rundschreiben vom Januar 2012 beschrieben.

Seien Sie also versichert, dass ich alles in meiner Macht Stehende tun werde, damit das Einstein-Projekt nicht gefährdet werden kann.

Im Übrigen ist meine Kollegin, die Umweltministerin Céline Tellier, die Person, die den Entwurf des Untergrundgesetzes vorangetrieben hat. Zögern Sie nicht, sich auch an sie zu wenden. Sie kann Ihnen genauere Antworten geben, insbesondere zur möglichen Wasserverschmutzung im Falle einer Bohrung.

Unter der Voraussetzung, dass ich Ihnen weiterhin, Monsieur le Président, der Ausdruck zuhören kann, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.



Borsus
Willy